



Herten, 19.02.2013

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und seiner Ausschüsse
„Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen“ vom 03.02.2013**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Ein großer Teil der städtischen Gebäude konnte zwischenzeitlich rollstuhlgerecht bzw. teilweise rollstuhlgerecht gestaltet werden. Leider besteht aufgrund der finanziellen Situation der Stadt sowie der restriktiven Vorgaben des Haushaltssanierungsplans nicht die Möglichkeit, flächendeckend alle städtischen Gebäude zeitnah barrierefrei umzugestalten.

Dementsprechend existiert auch kein detaillierter Zeitplan hierzu. Gleichwohl genießt das Thema Barrierefreiheit aber bei allen größeren Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen besonderes Gewicht und wird im Rahmen der jeweiligen örtlichen Möglichkeiten angestrebt und umgesetzt.

Exemplarisch seien hier die aktuellen Maßnahmen „Einrichtung Musikschule im Gymnasium“ und „Sanierung Rathaus-Nebengebäude“ genannt.

Die Verwaltung wird zukünftig in den jährlich wiederkehrenden Berichtsvorlagen zur Sport- und Schulinfrastruktur eine Systematik entwickeln, mit der über die dort erfassten Objekte detailliert hinsichtlich der Barrierefreiheit berichtet wird.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich auch den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitgliedern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uli Paetzel